

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Brahmst-Rock und der Fraktion
DIE GRÜNEN
— Drucksache 11/1846 —**

Interregio-Konzept der Deutschen Bundesbahn

Der Bundesminister für Verkehr – E 12/32.30.05/17 Vm 88 (1) – hat mit Schreiben vom 29. März 1988 die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung

Auf die Vorbemerkung zur Antwort der Bundesregierung (Drucksache 11/1520) auf die Kleine Anfrage betreffend „Interregio-Konzept der Deutschen Bundesbahn“ (Drucksache 11/1122) wird verwiesen.

1. Welche Interregio-Linien sollen, einschließlich 1988/89, eingerichtet werden?

Nach Angaben der Deutschen Bundesbahn werden zum Winterfahrplan 1988/89 die Linien

Hamburg – Hannover – Göttingen – Fulda/Kassel und Kassel – Fulda – Gießen – Frankfurt – Karlsruhe – Offenburg – Konstanz

und zum Sommerfahrplan 1989 die Linie

Duisburg – Hamm – Paderborn – Kassel – Bebra
eingerichtet.

Wie bereits in der Antwort zu Frage 2 der Drucksache 11/1520 ausgeführt, sollen nach Vorstellungen der Deutschen Bundesbahn bis Mitte der 90er Jahre insgesamt 18 Interregio-Linien betrieben werden. Die Deutsche Bundesbahn will bei ihren weiteren Planungen zum Interregio-Konzept insbesondere auch die Erkennt-

nisse verwerten, die aus dem Betrieb der ersten drei Linien gewonnen werden. Daher hat sie über die konkrete Linienführung und den zeitlichen Ablauf der Inbetriebnahme der anderen Linien noch nicht entschieden.

2. Wie viele D-Zugverbindungen bestehen im Fahrplan 1987/88, und wie viele Linien werden im Interregio-Verkehr bestehen?

Im Fahrplanjahr 1987/88 verkehren nach Angaben der Deutschen Bundesbahn 704 D-Züge. Im übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

In der Antwort zu Frage 4 der Drucksache 11/1520 war als wesentlicher Unterschied des Interregio-Konzepts zum D-Zug-Angebot genannt, daß Interregio-Züge liniengebunden im Zweistundentakt verkehren werden. D-Zugverbindungen bestehen dagegen aus einzelnen Zügen bzw. Zugpaaren. Insofern kann kein direkter Vergleich zwischen der Zahl der D-Zugverbindungen und den Linien im Interregio-Verkehr angestellt werden.

3. Wie viele der bestehenden Zugverbindungen werden durch die Umstellung auf das Interregio-Konzept verlorengehen, und welche Linien und Zugverbindungen sind dies im einzelnen?

Im Rahmen der Umstrukturierung ihres Fernverkehrsangebotes wird die Deutsche Bundesbahn ihr D-Zug-Angebot so modifzieren, daß es mit den heutigen Verbindungen nicht mehr vergleichbar ist. Diese Neuordnung wird einen Zeitraum von sechs bis sieben Jahren umfassen; das Detailkonzept kann nach Aussage der Deutschen Bundesbahn nur sukzessive entwickelt werden.

Im übrigen wird auf die Antworten zu den Fragen 1 und 2 verwiesen.

4. Trifft es zu, daß die Mehraufwendungen von 1,1 Milliarden DM durch den Wegfall bestehender Verbindungen mitfinanziert werden sollen?

Nein.